

Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D. Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier zu Gast im Bonner Gesprächskreis Kunst- und Kulturgutschutzrecht

Arthur Abs, Bonn*



Vortrag von Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D. und Vorsitzender der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter.
Foto: *Frederik Christopher Frey/Fachbereich Rechtswissenschaft*

Anlässlich des feierlichen Auftakts des „Bonner Gesprächskreis Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ stellte Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D. und Vorsitzender der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, selbige vor und zog eine Zwischenbilanz zu ihrer 15-jährigen Tätigkeit.

Nach dem Grußwort des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Daniel Zimmer, spannte Prof. Dr. Papier in dem bis auf den letzten Platz

gefüllten Wolfgang-Paul-Saal des Universitätsclubs Bonn einen Bogen von den Prinzipien der Washingtoner Erklärung von 1998 über die Anfänge der Beratenden Kommission seit ihrer Gründung im Jahr 2003 bis hin zu aktuellen Problem- und Fragestellungen in dem komplexen Umgang mit NS-Raubkunst. Vor dem Hintergrund, dass das Eigentumsrecht durch Beweislasten und Verjährungsregelungen oftmals nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt, wurde die Grundidee der Washingtoner Prinzipien hervorgehoben, jenseits des geltenden Rechts gerechte und faire Lösungen insbesondere auf moralisch-ethischer Ebene zu finden. Bei diesen naturgemäß sehr schwierig zu fallenden Entscheidungen fließen deshalb auch Momente der historischen Verantwortung und der moralischen Verpflichtung ein. Hierfür sind die genauen Umstände der jeweiligen Vermögensverluste mit großer Sensibilität und entsprechender Expertise zu prüfen.

* Der Autor ist Studentische Hilfskraft am Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutzrecht am Institut für deutsches und internationales Zivilprozessrecht sowie Konfliktmanagement der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn. Der Beitrag entstand anlässlich des feierlichen Auftakts des „Bonner Gesprächskreises Kunst- und Kulturgutschutzrecht“.



Grußwort des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Daniel Zimmer.

Foto: *Frederik Christopher Frey/Fachbereich Rechtswissenschaft*

Prof. Dr. Papier erläuterte diese vielschichtige Problematik anhand unterschiedlicher Beispiele und Referenzfälle und gewährte somit unmittelbare Einblicke in die Arbeit der Kommission, die seit ihrer Gründung in 15 Fällen konsultiert wurde und jeweils eigene Empfehlungen abgegeben hat. An dieser Stelle setzten gezielte Fragen aus dem (Fach-)Publikum an: Wie etwa ließe sich die vergleichsweise geringe Zahl an bearbeiteten Fällen erklären – in Frankreich z.B. seien bereits tausende Fälle entschieden worden. Dem hielt Papier entgegen, dass die Kommission in Frankreich insofern kein taugliches Vergleichsobjekt sei, als sie sich mit einer Vielzahl von Vermögensgegenständen befasse – so z.B. mit enteigneten Grundstücken oder Bankkonten – und sich keineswegs nur auf Kulturgüter fokussiere. Darüber hinaus erklärte Papier, dass die ebenfalls in Kritik stehende subsidiäre Funktion der Beratenden Kommission, die ihr nicht die Möglichkeit einer bindenden Entscheidung eröffnet, von Verfassung wegen nötig sei, da sie eben nicht Teil der staatlichen Gerichtsbarkeit sei. Der Vortrag endete mit einem Appell an die Politik, deutsche Museen stärker in die Pflicht zu nehmen, um die Aufklärung und Aufarbeitung NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter zu forcieren und voranzutreiben. Daraufhin begann eine sehr rege und von weiteren fachlichen Beiträgen begleitete Publikumsdiskussion, die sich



Der Wolfgang-Paul-Saal des Universitätsclubs Bonn war bis auf den letzten Platz gefüllt: Zahlreiche Vertreter aus den Rechts- und Kunstwissenschaften, dem Kunstmarkt und Journalismus folgten der Einladung.

Foto: *Frederik Christopher Frey/Fachbereich Rechtswissenschaft*

bis in den sommerlichen Abend hinein auch noch in vielen persönlichen Gesprächen fortführte. Das große Interesse und die zahlreichen, zuweilen auch kritischen, Einlassungen zeigten deutlich, wie aktuell und zukunftsweisend das Format des „Bonner Gesprächskreises Kunst- und Kulturgutschutzrecht“ ist, um ein lebendiges Forum für Information, Austausch und Lösungssuche zu dieser wichtigen Thematik zu bieten.